



Verbindliche Handlungsanweisungen (XPersonenstand 1.7.8)

Autor:	KoSIT
Stand vom:	25.04.2024
Bezug:	XPersonenstand

Mit diesem Dokument werden verbindliche Handlungsanweisungen für die Implementierung von XPersonenstand 1.7.8 festgelegt, die von den Verfahrensherstellern unverzüglich zu berücksichtigen sind.

Die Abschnittsnummern in diesem Dokument korrespondieren zu den Kapitelnummern der Spezifikation von XPersonenstand 1.7.8.

9.5.2.1 Antwort der Ausländerbehörde auf eine Anfrage zum Staatsangehörigkeitserwerb

Ab dem 26. Juni 2024 (In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts) gilt folgendes: Das Feld „achtJahreInland“ in der Nachricht 071020 ist unbeachtet des Namens und der Dokumentation des Feldes mit dem Ergebnis der Prüfung zu befüllen, ob das Kind die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 (3) StAG erwirbt. Dies kann, je nach Geburtsdatum des Kindes, eine Prüfung auf acht oder fünf Jahren regelmäßigen Aufenthalt eines Elternteils einschließen.